

Krieg und Verwaltungsreform.

Von Universitätsprofessor Dr. Karl Brochhausen.

(Siehe Nr. 18512 und 18519 der „Neuen Freien Presse“ vom 5. und 12. März.)

Wien, 18. März.

III.

Staats- und Selbstverwaltung.

Alle öffentliche Verwaltung zerfällt in Staats- und Selbstverwaltung: staatliche, die der Staat durch seine Beamten unter zentraler Leitung der Minister führt; Selbstverwaltung, welche innerhalb örtlicher Verbände (Gemeinde, Bezirk, Kreis, Land) von der Bevölkerung selbst, zumeist durch gewählte Ehrenbeamte — Laien im Gegensatz zu den Berufsbeamten — geübt wird.

Wieso kommt es zu solcher Scheidung? Zwei Gründe sind maßgebend. Vom Standpunkte der Bevölkerung ist es der Gegensatz zum Allregierer Staat, der überall eingreifen und alles besser verstehen will; dem gegenüber erhebt sich der Freiheitsdrang des Volkes, sein Wunsch nach Selbstbestimmung: „Wo uns der Schuh drückt, das wissen wir selbst am besten.“ Diesem, sozusagen von unten auftauchenden Wunsche kommt das eigene Interesse des Staates entgegen, dem die stets zunehmenden Aufgaben der Verwaltung über den Kopf wachsen, so daß auch ein rasch vermehrtes Beamtenheer sie nicht mehr bewältigt. Deshalb ertönt von beiden Seiten der Ruf: „Freiwillige vor; hoffentlich arbeiten sie billiger und besser.“

So vereinigen sich Sonderbestrebungen und Staatsgedanken, hohe Ideen der menschlichen Freiheit mit Klugheitsrücksichten der Sparsamkeit, um jene Scheidung der öffentlichen Verwaltung in zwei Gruppen zu rechtfertigen. Das macht sich sehr schön und gibt ein erhebendes Bild: Die Staatsverwaltung ist wie ein aufragendes Gerüst mit einheitlicher Spitze, von dem nach allen Seiten ein System von Stufen, nach unten sich verbreiternd, ins Volk hinabführt; und von unten wächst die Selbstverwaltung empor als ein vom Volksboden aufsprießendes Laubwerk, das sich an jenes Gerüst anlehnt, ihm seine Starrheit benimmt und efeuartig damit verwächst. So entsteht durch dieses Zusammenwachsen von Staats- und Selbstverwaltung das Ideal der öffentlichen Verwaltung.

Aber merkwürdig: So oft man die beiden Verwaltungszweige in Oesterreich vergleicht, wählt man keineswegs dieses anmutende Bild, sondern man spricht von einem Doppelgeleise und meint damit eine Verschwendung nebeneinanderfahrender Rüge und zugleich einen Mangel verzweigter Verkehrsadern. Die gleiche Strecke wird doppelt befahren und niemand weiß, wo er besser fährt; einmal sehen wir zwecklose Konkurrenz, wobei zwei Arbeiter die gleiche Aufgabe anfallen, ohne doch zusammenzuwirken; das anderemal greift keiner zu und jeder beschuldigt den andern, daß nichts geschieht. Der Ersparnisgedanke aber tritt völlig in den Hintergrund; denn neben der staatlichen Bureaucratie wächst eine gleich statische Hierarchie der Landesangestellten heran.

Wie erklären sich die üblen Folgeerscheinungen eines an sich doch so schönen Gedankens? Viele suchen die Schuld in den inneren Mängeln der Selbstverwaltung: Parteilichkeit, Gatterwirtschaft, Kontrolllosigkeit und mangelnder Rechtskenntnis. Aber mindestens ebenso sehr kommt in Betracht, daß, was wir bei uns Selbstverwaltung nennen, in Wahrheit zum größten Teile etwas ganz anderes ist. Es ist nicht so sehr die eigene Verwaltung lokaler Gruppen, Gemeinden, Bezirke, Kreise, als vielmehr eine der staatlichen Bureaucratie nachgebildete, aber zum Staate in Konkurrenz geratene Verwaltung der Kronländer, die ihrerseits die Gemeinden und Bezirke in einer Weise beherrscht, wie es der Staat nie tun könnte. Ohnmächtig stehen die Gemeinden den Landesauschüssen gegenüber, welche in fast allen Gemeindefragen die Macht haben, entweder im vornherein zu genehmigen, was die Gemeinde tun darf, oder nachträglich abzuändern, was sie getan hat. „Selbst ist der Mann“: dieser Gedanke ist unserer sogenannten Selbstverwaltung verloren gegangen.

Selbstverwaltung übt weder das Kronland, indem es die Gemeinden beherrscht, noch die Gemeinde, indem sie in allen wichtigen Lebensfragen vom Kronlande beeinflusst wird. Die freie Gemeinde war gedacht als die Grundfeste des freien Staates; aber die unfreie Gemeinde ist eine Dienerin und Helferin des Kronlandes geworden — gegen den Staat. Was bei uns die Spitzmarke Selbstverwaltung trägt, ist zum großen Teile Parallelbetrieb einer vom Staate unabhängig gewordenen Konkurrenzmacht: des Landes. Verwaltet wird Oesterreich von zwei Willen, die von vornherein verschieden gerichtet sind, die grundsätzlich verschiedenes wollen und die nur zufällig gelegentlich übereinstimmen. Wenn nun irgend etwas geschaffen, wenn eine notwendige Anlage errichtet werden soll, sei es ein Bau, eine Fabrik, eine Wasserleitung, eine Schule, ein Spital, ein Elektrizitätswerk, sei es was immer, so ist das Unglück fertig, wenn die Übereinstimmung beider Willen unumgänglich ist; es ist noch ein Glück zu nennen, wenn einfach die Behörden jede ihre eigenen Wege gehen können, gleichsam als ob zwei Staaten auf demselben Gebiete herrschen würden.

Also ist der gemeinsame Oberbegriff für staatliche und Selbstverwaltung, daß nämlich beide doch nur Teile der eigenen öffentlichen Verwaltung sind, verloren gegangen.

Wie weit diese Spaltung der beiden Verwaltungen geht und wie folgeschwer sie wirkt, hat der Krieg bewiesen; hier nur zwei Beispiele. Die eigentliche Stärke der Selbstverwaltung liegt auf der wirtschaftlichen Seite; also konnte man erwarten, daß die sonst so mächtig hervortretenden großen Selbstverwaltungskörper, die Kronländer, sich bei der Frage der Nahrungsversorgung des Volkes, also in dieser allerwichtigsten Selbstverwaltungsangelegenheit, an die Spitze stellen werden. Aber in der großen Not der Nahrungsversorgung hört man nicht, daß gerade die Kronländer die führende Rolle gespielt, sich allzusehr in den Vordergrund gedrängt hätten. Vielmehr überließen sie dieses den